



Der Krankenpflegeverein Bergatreute ist eine diakonische Einrichtung der kath. Kirchengemeinde Bergatreute. Die Mitgliedschaft in diesem Verein ist konfessionsunabhängig. Wir sind für alle offen.

**Wenn Sie Hilfe brauchen -
wir helfen Ihnen!**

- Der Verein unterstützt die am Ort tätigen ambulanten und stationären Angebote. Er trägt durch Information und verschiedene Hilfsangebote ausgeführt durch Sozialstation und Organisierte Nachbarschaftshilfe dazu bei, vor allem älteren Menschen das Leben zu Hause zu erleichtern.

Unser Hilfsangebot gilt für:

- Familien mit Kindern
- Betagte und Alleinstehende
- kranke und behinderte Menschen

Was können Sie von uns erwarten?

- Wir unterstützen Sie, wenn die Pflegeversicherung und Krankenkasse die Kosten der Sozialstation bzw. privater Pflegedienste nicht voll bezahlen (Zuzahlung *)
- Wir unterstützen Sie, wenn Sie die Organisierte Nachbarschaftshilfe beanspruchen (Zuzahlung *)
- Wir sind Ansprechpartner für einsame und alte Menschen. Durch Besuchsdienste sollen aber auch pflegende Angehörige oder Mütter mit mehreren Kindern entlastet werden. Der monatliche Besuchsdienst (1 Stunde) ist für Mitglieder des Krankenpflegevereins kostenfrei. Für weggezogene Mitglieder, die in einem 15 km Umkreis von Bergatreute z. B. im Altersheim wohnen, ist ein Besuchsdienst (2 Stunden innerhalb von 2 Monaten) kostenfrei. Wer diesen Dienst wünscht, kann sich an die Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe Frau Heine wenden (Tel. 1566)
- Wir unterstützen behindertengerechte Baumaßnahmen in kirchlichen Einrichtungen (Pfarrgemeindehaus, Kirche)

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied des Vereins kann jede in der Kirchengemeinde wohnende Person werden.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen und Ehepartner zusammen beträgt z. Zt. 13,00 €. Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Ihr Kontakt zu uns:

- Barbara Buck-Stehle
Tel. 07527/4700
- Carola Schmeinck
Tel. 07527/4750
- Klara Hummler
Tel. 07527/1483
- Klara Rupp
Tel. 07527/1333
- Andrea Koppers
Tel. 07527/9545055

* vorbehaltlich satzungsgemäß möglicher Anpassungen: 20% des Rechnungsbetrags, der nach Abzug der Krankenkassenleistung verbleibt – maximal jedoch 50 € pro Monat und Familie. Die Abrechnung der Krankenkasse muss innerhalb von 30 Tagen ab Abrechnungsdatum beim Kassier des Krankenpflegevereins eingereicht sein – später eingereichte Abrechnungen werden nicht bezuschusst. Anspruch auf Unterstützung/Zuschuss entsteht nach 10 Jahren Mitgliedschaft.